



Städtetag Schleswig-Holstein • Reventluallee 6 • 24105 Kiel

Ministerium für allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und
Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Ministerin
Frau Karin Prien
Brunswiker Str. 16 – 22
24105 Kiel

24105 Kiel, 9. November 2023

Unser Zeichen: 40.14.35 mx-ka
(bei Antwort bitte angeben)

Per Mail: ministerin@bimi.landsh.de
sinje.apsel@bimi.landsh.de

Masterplan Berufliche Bildung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)

Sehr geehrte Frau Prien,

der Städteverband Schleswig-Holstein und seine Mitglieder, insbesondere die kreisfreien Städte Kiel, Lübeck, Neumünster und Flensburg verfolgen die Aufstellung eines „Masterplan für berufliche Bildung“ beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) mit großem Interesse, aber auch mit etwas Sorge hinsichtlich des laufenden Prozesses.

Es ist zweifelsohne richtig und wichtig, die vorhandene Situation genau zu betrachten und Synergien zu erzielen, damit auch künftig viele junge Menschen eine duale Ausbildung absolvieren und dem sich verstärkenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Auch die Ziele, möglichst wohn- und ausbildungsortnahe attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, werden geteilt.

Ob jedoch die aus unserer Sicht schematische und eher mathematische Herangehensweise der richtige Weg ist, sehen wir kritisch.

Aus Sicht der Städte Schleswig-Holsteins sollten zunächst weniger die administrativen Grenzen der zuständigen Gebietskörperschaften ausschlaggebend sein, sondern vielmehr die realen Verflechtungsbeziehungen der zentralen Orte bei der Neuaufstellung einer Schulentwicklungsplanung für die berufliche Bildung Berücksichtigung finden. Dabei kommt den kreisfreien Städten mit ihrer raumordnerischen oberzentralen Funktion eine besondere Bedeutung zu, indem sie Oberzentren für mehrere Mittelbereiche oder für Teile von diesen Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs bieten (Oberbereiche) sollen; sie sollen ein starkes, differenziertes Wirtschaftsgefüge mit einem bedeutenden industriellen Potential aufweisen, dessen Wachstum anzustreben ist (§ 29 LPlanG). Ebenso bildet sich auch in den Standorten der Berufsschulen im ländlichen Raum die Zentralität der Standortstädte ab und schafft damit grundsätzlich die Voraussetzungen, den Verflechtungsbereich angemessen zu versorgen.

Große Bedenken begegnet bei der vom SHIBB vorgenommenen Analyse der Rückgriff auf die Daten aus dem Prognos-Gutachten zur Entwicklung der Beruflichen Bildung aus dem Jahre 2017. Veraltete Daten und Prognosen bergen die Gefahr, aktuelle Entwicklungen außer Betracht zu lassen. So sind bspw. demografische Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung seit Anfang der 2000er Jahre nicht in der Weise eingetreten, wie ursprünglich prognostiziert. Im Ergebnis rechnen die kreisfreien Städte auf Basis eigener Schulplanungsdaten mit geringerem zeitlichem Versatz bereits ab dem Schuljahr 2026/27 mit einem Anstieg der Zahlen in den beruflichen Schulen. Ursächlich sind u.a. die Siedlungstätigkeit in den urbanen und suburbanen Räumen ebenso wie eine Verjüngung der Bevölkerung und Zugänge im Rahmen der Sekundärmigration durch Geflüchtete.

Die Ausgangslage stellt uns vor besondere Herausforderungen und wir teilen das Ziel eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes. Die Rückführung von Ausbildungskapazitäten vor Ort kann angesichts des Fachkräfte- und Lehrkräftemangel einerseits und der wachsenden Aufgabe einer zügigen Integration junger ausbildungswilliger Menschen mit und ohne Zuwanderungshintergrund in die duale Ausbildung andererseits nicht in jedem Fall die richtige Antwort sein.

Zudem besorgt uns mit Blick auf die aufgeführten Entwicklungen, dass im derzeitigen Planungsprozess des Masterplans Eingriffe und Korrekturen in einem gut aufgestellten und laufenden System vorgenommen werden könnten, die das Ziel aus dem Auge verlieren: die Zahlen der Auszubildenden im dualen Bereich deutlich zu stärken und die Anzahl der Ausbildungsabschlüsse im Handwerk zu erhöhen. Die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildungsberufe dürfen nicht durch Maßnahmen einer landesweiten Schulentwicklungsplanung konterkariert werden.

Hinzu tritt die Situation der Handwerksbetriebe, die Aufgaben der Energie- und Verkehrswende und die demografische Situation. Sie stellen sowohl die ländlichen als auch die städtischen Bereiche vor ähnlich bedeutende Herausforderungen: in beiden Bereichen ist eine relative Nähe zwischen Wohn- und Betriebsort sowie dem berufsschulischen Angebot zu erhalten. Jeder umverteilende Ansatz führt hier zu Zielkonflikten mit unbeabsichtigten Ausweicheffekten Auszubildender mit einer kontraproduktiven Wirkung und der Folge einer Schwächung der beruflichen Bildung im Land sowie der Gefahr zurückgehender Ausbildungszahlen.

Zur Schulentwicklungsplanung gehört aus unserer Sicht jedoch, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und folgendes in den Blick zu nehmen:

Wie entwickeln sich Lernen, Berufe, die Wirtschaft in der Region und welche Berufsgruppen werden gebraucht? Wie sind die Angebote des ÖPNV? Wie können wir die fortschreitende Digitalisierung bei der Beschulung nutzen (Stichwort Distanzlernen)?

Es sollte sich vor allem aber auch die Frage gestellt werden, was wollen die Schülerinnen und Schüler und was ist ihnen wichtig. Dies gilt umso mehr, wenn wir uns in einem Markt befinden, in dem vermehrt der Arbeitgeber seine Auszubildenden sucht. Die Perspektive der Schülerinnen und Schüler wird nach unserem Eindruck im bisherigen Prozess noch nicht hinreichend beleuchtet bzw. ist noch nicht hinreichend transparent geworden. Die Berücksichtigung dessen bzw. die Vision des Masterplans SHIBB vermissen wir bisher.

Darüber hinaus sind die Investitionsmaßnahmen in die bestehende Berufsschulinfrastruktur zu berücksichtigen. Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) bzw. Berufsschulen im Land sollten zukunftsfähig aufgestellt werden. Die Landeshauptstadt Kiel hat im Vertrauen auf die bestehenden Berufsausbildungen in den RBZ in den letzten zehn Jahren rd. 105 Mio. Euro investiert und plant aktuell, weitere Millionenbeträge in die schulische Ausbildungsinfrastruktur zu stecken. Als jüngstes Beispiel können die voranschreitenden Neubaupläne für die Werkhalle am RBZ am Schützenpark genannt werden. Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel hat den Neubau im Jahr 2021 beschlossen. Die voraussichtlichen Gebäudekosten (Kostengruppe 300 und 400) liegen nach heutigem Stand im Bereich von 9 bis 11 Mio. Euro. Nach dem aktuellen Zeitplan soll der Neubau im Jahr 2027 in Betrieb genommen werden.

Die Berufsschulstandorte benötigen langfristige Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen. Bereits kleinere Veränderungen hätten nämlich erhebliche Auswirkungen auf die seit Jahren durchgeführten Planungen für den Bau bspw. einer Werkhalle, die für mehrere Berufe genutzt wird. Der Wegfall nur eines Bereiches würde die komplette Planung inklusive der gutachtlichen Festlegung des Standortes dieser neuen Werkhalle konterkarieren. Dies hätte für die Landeshauptstadt Kiel zur Folge, dass nicht nur das Vergabeverfahren gestoppt werden müsste, sondern völlig neue Planungen erforderlich wären. Der wirtschaftliche Schaden wäre für immens.

Auch die Stadt Neumünster hat in den letzten fünf Jahren rund 30 Mio. Euro in die RBZ investiert. Dazu gehört das Technikum an der Elly-Heuss-Knapp-Schule mit 17,5 Mio. Euro und die KFZ-Werkhalle an der Walther-Lehmkuhl-Schule mit 7,5 Mio. Euro. Für die nahe Zukunft gibt es sehr konkrete Planungen, das Internat der Stadt Neumünster (Kiek In), das über 190 Plätze für die drei RBZ verfügt, Investitionen zur Modernisierung mit einer – mit einem hohen Investitionsbetrag zur substantiellen Verbesserung der Unterkunftssituation – insbesondere für Landesberufsschüler*innen – zu modernisieren.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Städte stehen zu dem Ziel, auch Veränderungsprozesse anzunehmen, verbinden dies aber mit hohen Anforderungen an ein transparentes, prozessuales Verfahren zwischen SHIBB, den Schulträgern und den Partnern aus der Wirtschaft, mit der Forderung nach einer verbesserten Informationspolitik für alle Beteiligten.

Zudem ist aus unserer Sicht der zeitliche Projektplan unrealistisch, wenn man ein transparentes und informationsreiches Beteiligungsverfahren mit den Akteuren anstrebt. Wir halten es für sinnvoll und zweckmäßig, zum jetzigen Zeitpunkt in einem landesweiten Treffen die Zielkonflikte im gesamten Beteiligten-Netzwerk zu diskutieren und eine Abwägung der Risiken, die nicht nur für die Schulen und Betriebe in den Oberzentren durch steuernde Eingriffe in die Beschulungsstrukturen auftreten werden, transparent zu machen. Auf diesem Wege können dann auch die eingangs erwähnten aktuellen Entwicklungsdaten in die Entscheidungen mit dem Ziel der Stärkung der dualen Ausbildungsstrukturen einbezogen werden.

Auf diese Weise sollte es gelingen, gemeinsam mit den Standorten und ihren Verflechtungsbereichen sowie ihren jeweiligen Stärken eine funktionierende auf die Zukunft ausgerichtete Berufsschulinfrastruktur zu etablieren, die keinen mathematischen oder schematischen Vorprägungen folgt.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Ministerin

Herr Ziertmann
Städtetag Schleswig-Holstein
Reventloulallee 6
24105 Kiel

Per E-Mail:
sabine.kahlbau@staedteverband-sh.de

 Dezember 2023

Ihr Schreiben vom 9. November 2023 zum Masterplan Berufliche Bildung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)

Sehr geehrter Herr Ziertmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie im Namen des Städteverbands Schleswig-Holstein und seiner Mitglieder, insbesondere der kreisfreien Städte Kiel, Lübeck, Neumünster und Flensburg, zum Masterplan der landesweiten Schulentwicklungsplanung in der dualen Ausbildung Stellung beziehen und den Prozess des Masterplans einer vielschichtigen kritischen Würdigung unterziehen.

Schleswig-Holstein hat 35 gut aufgestellte berufsbildende Schulen, die sich für die Zukunft rüsten. Das heißt zunächst, dass wir die Standorte der berufsbildenden Schulen in der Fläche erhalten wollen. Zugleich beabsichtigen wir, die Qualität des Unterrichts durch eine behutsame Profilbildung der Schulen und einen gezielten, auf die Bedürfnisse der Beruflichen Bildung zugeschnittenen Einsatz hybrider Lernformen zu sichern und weiterzuentwickeln. Dies ist eine große Herausforderung angesichts von 250 Berufen, die in dem Flächenland Schleswig-Holstein beschult werden.

Die Geschäftsführerebene der betroffenen kommunalen Landesverbände Städteverband und Landkreistag wurden aufgrund der besonderen Bedeutung der Schulträger bereits vor Beginn des eigentlichen Prozesses am 8. März 2022 als allererste Gruppe noch vor der Sitzung des SHIBB-Kuratoriums am 16. März 2022 in einer eigenen Sitzung anhand des seinerzeit entwickelten Eckpunktepapiers über Vorgehen und Ziele informiert eingeladen,

sich einzubringen. Die seinerzeitige Resonanz war äußerst positiv und der Prozess wurde anhand geeinter Leitlinien gestaltet. Vom Oktober 2022 bis Oktober 2023 sind dann insgesamt 78 Treffen mit Stakeholdern abgehalten worden. In fünf Regionalkonferenzen (in Kiel, Norderstedt, Flensburg, Lübeck und Husum) sind zudem weitere regionale Stakeholder einbezogen worden. Es hat Treffen mit allen Kreisen und kreisfreien Städten gegeben. Die vier Oberzentren haben auch jeweils eine Regionalkonferenz besucht. Mit dem Städteverband Schleswig-Holstein gab es einen intensiven Austausch auch am 28. November 2022 und 11. September 2023. Bei diesen Treffen sind dem SHIBB u.a. die hohen Investitionen mitgeteilt worden, die die Städte in die Infrastruktur der Berufsbildenden Schulen vorgenommen haben und die bei der Arbeit am Masterplan selbstverständlich berücksichtigt werden.

Auf der Grundlage der umfassenden Evaluation der Berufsbildenden Schulen des Landes und der gleichfalls umfassenden Kommunikation mit den betroffenen Stakeholdern ist der erste Entwurf des Masterplans entwickelt worden und wird jetzt schrittweise der Öffentlichkeit präsentiert. Erfreulich ist dabei, dass Änderungen zwar unumgänglich sind, gleichsam aber alle 35 Berufsbildenden Schulen bestehen bleiben können und über eine sehr gute Perspektive für die Zukunft verfügen. Zudem kann die Beschulung von knapp zwei Dritteln der 250 Berufe in der bisherigen Form, ohne Änderung erfolgen. Ein weiteres Zehntel der Berufe wird als Basisberufe zusätzlich vom MBWFK unterstützt. Insgesamt sind nur gut 20% der Berufe und maximal 10 % der Auszubildenden von weitergehenden Änderungen betroffen. Hier gilt es, zwischen der Qualität der Beschulung, die durchaus mit Profilbildung und Konzentration verbunden ist, und den regionalen Bedürfnissen, die v.a. Ortsnähe für die Betriebe und die Auszubildenden bedeuten, abzuwägen und zu vermitteln. Es wird ab sofort in drei weiteren Feedback-Runden mit den genannten Stakeholdern zu einer Überarbeitung des nun vorliegenden ersten Entwurfs bis zum Sommer 2024 kommen. Die Umsetzung des Masterplans soll dann etappenweise ab Schuljahr 2024/25 bis ca. 2030 erfolgen.

Das SHIBB wird den Prozess zur Entwicklung des Masterplanes transparent und dialogisch fortsetzen und entsprechend der Projektplanung auch weiterhin die in jeder Phase relevanten Stakeholder einbeziehen. Sollte Ihrerseits darüberhinausgehender Gesprächsbedarf bestehen, stehen Ihnen die Staatssekretärin und das SHIBB gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Prien